



# NEWS INTERNATIONAL

E-MAIL NEWSLETTER  
AUSGABE 2 | 2021

## Drohende Steuer Mehrbelastungen bei Zahlungen ins Ausland

### Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutsche Anti-Treaty-/Anti-Directive-Shopping-Regelung wird voraussichtlich noch im Mai erheblich verschärft werden.

§ 50d Abs. 3 EStG zielt auf Gestaltungen ab, in denen Gesellschaften ohne nennenswerte Substanz und Funktionen in EU-Staaten bzw. in Staaten, mit denen Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, zwischengeschaltet werden. Hierdurch sollen in Deutschland Quellensteuerreduktionen auf Dividenden-, Zins- und Lizenzzahlungen erreicht werden.

Die Vorschrift hat auch im Ausland traurige Berühmtheit erlangt, weil Vorgänge in den Fokus gerieten, die nicht ansatzweise missbräuchlich waren. Eine Quellensteuerbelastung konnte - wenn überhaupt - oftmals nur unter großen Anstrengungen vermieden werden.

Die Regelung schaut insbesondere aufgrund ihrer Europarechtswidrigkeit auf eine sehr bewegte Geschichte zurück. Schließlich haben Urteile des Europäischen Gerichtshofs und der deutschen Finanzrechtsprechung zu dem Ergebnis geführt, dass die aktuelle Fassung nur noch in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen kann.

Die nunmehr vorgesehene Vorschrift ist unerwartet restriktiv ausgestaltet und wird in vielen Fällen zu deutlichen Verschärfungen führen. In der Gesetzesbegründung wird dies auf Urteile des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2019 zurückgeführt. Es gibt gleichwohl gute Argumente, dass auch die Neufassung der Regelung europarechtswidrig ist.

Die jetzt aufgenommene gesetzliche Gegenbeweismöglichkeit wird von enormer Bedeutung sein. Derzeit ist jedoch nicht absehbar, wie deren praktische Handhabung aussehen könnte. Ein zu erwartendes Schreiben des Bundesfinanzministeriums muss den Versuch unternehmen, Klarheit zu bringen. Es ist aber schwer vorstellbar, wie dies gelingen soll.

Wir empfehlen, bestehende Strukturen zu analysieren, mögliche Auswirkungen zu ermitteln und zu entscheiden, ob Handlungsbedarf besteht, nicht zuletzt in Bezug auf bereits vorliegende Freistellungsbescheinigungen in Form einer Mitteilungspflicht an das Bundeszentralamt für Steuern.

**Freundliche Grüße**

Prof. Dr. René Schäfer



## Der Autor

Prof. Dr. René Schäfer schloss das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken im Jahr 1999 als Diplom-Kaufmann ab. Gleichzeitig erhielt er nach einem Studienjahr in Frankreich das Diplom der Ecole Supérieure de Commerce, Lyon.

Nach mehrjähriger Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Betriebswirtschaftlichen Institut für Steuerlehre und Entrepreneurship, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, sowie Institut für Existenzgründung / Mittelstand der Universität des Saarlandes (Direktor: Univ.-Prof. Dr. Heinz Kußmaul) promovierte er dort im Jahr 2003 zum Thema "Besteuerung eines deutsch-französischen Unternehmens".

Im Jahr 2005 legte er das Steuerberaterexamen ab. 2008 wurde ihm der Titel "Fachberater für Internationales Steuerrecht" verliehen.

Seit 2005 arbeitet Herr Prof. Dr. Schäfer für die DORNBACH GmbH in Saarbrücken und ist dort heute als „Of Counsel“ tätig. Darüber hinaus leitet er das DORNBACH-Kompetenzzentrum „Internationales Steuerrecht“.

## Prof. Dr. René Schäfer

Of Counsel,  
Steuerberater,  
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Im Jahr 2009 nahm er seine Tätigkeit als Lehrbeauftragter an der Universität des Saarlands auf und hält Vorlesungen zum Internationalen Steuerrecht. Im Juli 2015 wurde er zum Honorarprofessor für das Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre an der Universität des Saarlandes bestellt. Außerdem ist er Mitglied im Fachausschuss „Fachberater für Internationales Steuerrecht“ der Steuerberaterkammer Hessen.

### Seine Spezialisierung:

Internationales Steuerrecht /  
Grenzüberschreitende Umstrukturierungen  
/ Zuzug und Wegzug von Privatpersonen und  
Unternehmern /Grenzüberschreitende  
Arbeitnehmertätigkeit

### Kontakt

DORNBACH GmbH, Saarbrücken  
Fon +49(0)681 8 91 97 - 34  
Fax +49(0)681 8 91 97 - 17  
Mail [rschaefer@dornbach.de](mailto:rschaefer@dornbach.de)

## Firmenpräsentation



DORNBACH ist eine überregional tätige Unternehmensgruppe in den Bereichen

National sind wir mit mehreren Standorten deutschlandweit vertreten. Darüber hinaus stehen uns im Ausland Kooperationspartner zur Seite. Wir betreuen vorwiegend mittelständische Unternehmen aus verschiedenen Branchen, Unternehmen der



Der "Newsletter International" ist ein Newsletter der DORNBAACH-Gruppe.  
Die Angaben zu den einzelnen Gesellschaften finden Sie hier:

[IMPRESSUM](#)



**Herausgeber:** DORNBAACH GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft,  
Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz, Telefon +49 (0) 261 94 31-438, E-Mail: [international@dornbach.de](mailto:international@dornbach.de)

Wir informieren unsere Mandanten per Mail über aktuelle Neuigkeiten im Dienstleistungsbereich.  
Wenn Sie diese Informationen künftig nicht mehr beziehen möchten, **klicken Sie bitte hier**.

Copyright 2020 DORNBAACH. Alle Rechte vorbehalten.

Der Newsletter wird nicht richtig angezeigt? **Bitte hier klicken.**